

[REDACTED]

Mabb

[REDACTED] str. 1

[REDACTED]

Az. 440/21/VF

Sehr geehrte [REDACTED]

namens und in Vollmacht meines Mandanten wird nunmehr zu Ihrem Schreiben vom 24.02.2021 wie folgt Stellung genommen:

Es ist nicht zunächst nicht ersichtlich, auf welcher Rechtsgrundlage Ihre Behörde in Bezug auf die inhaltliche Arbeit meiner Mandantschaft tätig wird.

Festzuhalten ist, dass es sich bei allen fraglichen Passagen/Artikeln um eingangs als solche gekennzeichnete Kommentare handelt. Ein Kommentar gibt die persönliche Einschätzung des Journalisten oder sonstigen Kommentators wieder. Es ist dabei nicht erforderlich, dass dieser seine Einschätzung mit einer Vielzahl von Quellen unterlegt, dies würde auch die Nachvollziehbarkeit des Textes, insbesondere wenn dieser der Öffentlichkeit in Podcastform zugänglich gemacht wird, erheblich erschweren.

An Kommentare z.B. im Rahmen der Nachrichtensendungen von ARD und ZDF wird die von Ihnen nun postulierte, vorgebliche Nachweispflicht in Bezug Quellen nicht angelegt. Es ist diesseits nicht bekannt, dass es den öffentlich rechtlichen Rundfunkanstalten obliegen würde, ihre Sendungen und Artikel mit Quellennachweisen zu unterlegen. Sollte dies gleichwohl der Fall sein, wird um die Übermittlung entsprechender rechtlicher Fundstellen gebeten und um Erläuterung, warum die fraglichen Medienschaffenden dieser etwaigen Verpflichtung nicht nachkommen und was behördlicherseits insoweit unternommen wird. Verordnungen, Auflagen etc. Sollte wie diesseits angenommen keine entsprechende Verpflichtung bestehen, so wird um Erläuterung gebeten, warum nun in Bezug auf einzelne Medium, insbesondere meinen Mandanten, von diesen journalistischen Gepflogenheiten abgewichen wird.

Um die Angelegenheit einem raschen Abschluss zuzuführen, wird nachfolgend - ohne Anerkennung jeder Rechtspflicht - kurz inhaltlich zu den fraglichen Hinweisen Stellung genommen. Ihrem weiteren Ansinnen, dass meine Mandantschaft nun jedwede Veröffentlichung überprüft und gegebenenfalls mit Quellenangaben unterfüttert, kann nicht entsprochen werden. Es ist dies auch nicht erforderlich. Meine Mandantschaft arbeitet im Einklang mit dem Pressekodex und wendet stets die erforderliche journalistische Sorgfalt an, wie sich bereits an den von Ihnen herausgegriffenen - unproblematischen - Passagen zwanglos zeigt.

Zu den Passagen im Einzelnen:

1. „Die Impfkation: Nutzen für wenige, Schaden für viele“, Beitrag vom 09. November 2020; <https://kenfm.de/die-impfkation-nutzen-fuer-wenige-schaden-fuer-viele-von-wolfgang-wodarg/>

„Aber die Politik schert sich derzeit nicht um evidenzbasierte Medizin und die Nationalen Ethikräte und Impfkommissionen fragen offenbar gar nicht mehr nach der Indikation von Maßnahmen, sondern streiten sich um Priorisierung, nach dem Motto: Wer kommt zuerst in den Genuss der neuen „Impfstoffe“ und wer muss leider warten. Die sogenannte Covid-19-Schutzimpfung kann die schädlichste dieser Maßnahmen werden. Sie ist bereits aus unseren Beiträgen und Steuern finanziert und ist in Wirklichkeit eine flächendeckende Riesenbeobachtungsstudie mit neuartigen gentechnischen Manipulationen unserer Immunsysteme.“

Der Beitrag ist im Podcast als Kommentar von Dr. Wolfgang Wodarg gekennzeichnet, gibt also seine persönliche Einschätzung wieder, zu der er aufgrund seiner Analyse von Studien und Dokumenten gelangt ist, wieder.

"Nationalen Ethikräte und Impfkommissionen fragen offenbar gar nicht mehr nach der Indikation von Maßnahmen, sondern streiten sich um Priorisierung, nach dem Motto: Wer kommt zuerst in den Genuss der neuen „Impfstoffe““

Quellennachweis: https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2020_Positionspapier_COVID-19-Impfstoff_final.pdf

Bereits am 9.11.2021 als die Impfstoffe noch gar nicht zur Zulassung gelangt war, wurde sich in dieser Stellungnahme umfänglich zur Priorisierung ausgelassen. Ob eine solche Impfung erforderlich sei bzw. ob eine u.a. von den Ergebnissen der damals noch andauernden Kurzstudien abhängende positive Schaden-Nutzen-Analyse überhaupt zu einer Empfehlung des Impfstoffs führen würde, stand damals noch gar nicht fest.

"Die sogenannte Covid-19-Schutzimpfung kann die schädlichste dieser Maßnahmen werden. Sie ist bereits aus unseren Beiträgen und Steuern finanziert und ist in Wirklichkeit eine flächendeckende Riesenbeobachtungsstudie mit neuartigen gentechnischen Manipulationen unserer Immunsysteme.“

Quellennachweis zur Finanzierung: <https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-impfung-faq-bezahlung-kosten-100.html>

Quellennachweis zur „Riesenbeobachtungsstudie“: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_20_2390 und <https://www.ema.europa.eu/en/glossary/conditional-marketing-authorisation> (Comirnaty has been granted a conditional marketing authorization). „This means that there is more evidence to come about the vaccine (see below), which the company is required to provide. The Agency will review any new information that becomes available and this overview will be updated as necessary.“

Wir erlauben uns die Anmerkung, dass sich rückblickend nun sogar herausgestellt hat, dass die aktuelle Massenimpfung nun noch nicht einmal als Chance zu einer „Riesenbeobachtungsstudie“ genutzt wird, weil es offenbar auf nationaler Ebene nur die Pflicht gibt. Pharmacovigilanzprotokolle zu erstellen und an die EMA zu schicken.

Wissenschaftlich aussagekräftige Beobachtungsstudien /Post-Approval Studies (PAS) wurden nicht angeordnet, weil kein entsprechender Studienplan eingereicht worden ist.

In Deutschland erfolgt die einzige Beobachtungsstudie zu den mRNA-Gaben - hoch selektiv - per freiwilliger App-Nutzung: <https://www.pei.de/DE/newsroom/hp-meldungen/2020/201222-safevac-app-smartphone-befragung-vertraeglichkeit-covid-19-impfstoffe.html>:

"Das Paul-Ehrlich-Institut führt die Beobachtungsstudie zur Verträglichkeit der COVID-19-Impfstoffe mit Hilfe einer Smartphone-App - SafeVac App 2.0 - durch. Je mehr geimpfte Erwachsene teilnehmen und Informationen übermitteln, desto aussagekräftiger sind die entsprechenden Daten. Mit Hilfe der App werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer intensiv drei bzw. vier Wochen nach jeder COVID-19-Impfung nach gesundheitlichen Beschwerden (siebenmal innerhalb von 3 Wochen nach der ersten Impfung und achtmal innerhalb von 4 Wochen nach der zweiten Impfung) befragt. Weitere Befragungen zum gesundheitlichen Befinden erfolgen sechs und 12 Monate nach der letzten Impfung. Gegenstand der Abfrage ist auch, ob die Impfung vor einer SARS-CoV2-Infektion geschützt hat oder ob eine Infektion bzw. COVID-19-Erkrankung aufgetreten ist."

2. „Windelpflicht auf dem Mond“, Beitrag vom 4. November 2020; <https://kenfm.de/windelpflicht-auf-dem-mond-von-ruediger-lenz/>

„Ein PCR-Test kann kein Virus nachweisen und auch keine Infektion, denn eine Infektion findet im Menschen, also nur im Wirtstier statt. An all den Wirkungen für die Fake-Pandemie seid ihr schuld. Nur ihr allein. Sehr viele Leute klären über die Plandemie auf. Keine handelsübliche Maske hilft gegen ein Virus, keine einzige Maske.“

Dieser Beitrag ist ein Kommentar von Rüdiger Lenz und als solcher kenntlich gemacht.

Dass der PCR-Test keinen Virus und keine nachweisen kann, läßt sich zwanglos der Verpackung bzw. Beipackzettels eines jeden PCR-Tests entnehmen. Der Erfinder der PCR-Test-Methode, der Nobelpreisträger Kary Mullis, hat öffentlich auch immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen: Der PCR-Test ist ein wichtiges Tool im Bereich der Forschung, der dient jedoch nicht für diagnostische Zwecke.

<https://www.youtube.com/watch?v=-QkBJ34-TIA&t=502s>

<https://www.youtube.com/watch?v=1yxtLmw1Zik>

Demgemäß schreibt die WHO ja nunmehr auch auf ihrer Webseite, dass ein positiver PCR-Test allein nicht ausreicht, um COVID-19 nachzuweisen, es ist neben der Bestätigung durch einen zweiten Test, auch die Diagnostizierung eines entsprechenden Krankheitsbilds erforderlich.

Die mangelnde Geeignetheit der PCR-Tests für die Diagnose einer SARS-CoV-2-Infektion ist am 24. März 2021 nun auch vom Verwaltungsgericht Wien bestätigt worden: <https://www.info-direkt.eu/2021/03/31/oesterreichisches-gericht-kippt-urteil-pcr-test-nicht-zur-diagnostik-geeignet/>

3. „Du bist immun gegen COVID-19“, Beitrag vom 09. September 2020; <https://kenfm.de/du-bist-immun-gegen-covid-19-von-ruediger-lenz/>

„Wir leben gerade mittendrin und glauben, eine weltumspannende Pandemie sei ausgebrochen. Doch in Wahrheit ist der Startschuss zur Genmanipulation der homo sapiens sapiens gefallen. Die mRNA-Impfstoff-Entwicklung ist hier nur ein weiterer Versuch, die Menschen

besser zu kontrollieren. Doch auch ein weiterer Versuch, einen Homozid zu versuchen ist damit eingeläutet.“

Dies ist eindeutig ein Kommentar vom Autor selbst, seine persönliche Einschätzung, die vom Grundrecht auf freie Meinungsäußerung und der Pressefreiheit gedeckt ist.

„Jetzt muss man deren Bedeutung verstehen, denn diese heißt: Wir können ab sofort mit der Pandemie aufhören, alle Maßnahmen dazu sofort beenden und weiterhin ein ganz normales Leben leben. Niemand muss in Quarantäne, niemand muss einen Mund-Nasen-Schutz tragen und die AHA-Regeln – Abstand, Hygiene, Alltagsmasken – können wir aufgeben. Hygiene sollten wir beibehalten und als Selbstverständlichkeit einhalten. Eine epidemische Lage von nationaler Tragweite liegt nicht mehr vor. Das ist keine Meinung, das sind Fakten, wissenschaftliche Fakten, die zur Kenntnis genommen werden müssen. Doch das wird wohl nicht geschehen, denn die Regierung steht über der Konformität und die Eichmann'sche Banalität des Bösen über den Wissenschaften.“

Die Quelle zu dieser Einschätzung des Kommentators findet sich unter https://coronafehlalarm.de/wp-content/uploads/2021/02/corona-fehlalarm_anhang-immunitaet_2020-09-29.pdf. Insbesondere aussagekräftig ist hier die in Bezug genommene im renommierten Magazin Cell veröffentlichte Studie zur Kreuzimmunität, die die Menschen zu einem großen Teil immun gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 macht: [https://www.cell.com/immunity/fulltext/S1074-7613\(16\)30160-1?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS1074761316301601%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/immunity/fulltext/S1074-7613(16)30160-1?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS1074761316301601%3Fshowall%3Dtrue)

4. „Guten Morgen, Herr Dr. Mengele!“, Beitrag vom 26. August 2020; <https://kenfm.de/guten-morgen-herr-dr-mengele-von-ruediger-lenz/>

„Denn nun ist es faktisch bewiesen, dass niemand eine Impfung gegen das neue Todesvirus braucht. Wir sind schon fast alle immunisiert worden und unsere Immunsysteme haben diese Information. Eher ist eine mRNA-Impfung kontraproduktiv und sie wird mit hoher Wahrscheinlichkeit zahlreiche Autoimmunreaktionen, und damit Krankheiten ohne Heilungschancen verursachen.“

Die Quelle für diese Einschätzung ist erneut die gewichtige Studie in Cell: [https://www.cell.com/immunity/fulltext/S1074-7613\(16\)30160-1?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS1074761316301601%3Fshowall%3Dtrue](https://www.cell.com/immunity/fulltext/S1074-7613(16)30160-1?returnURL=https%3A%2F%2Flinkinghub.elsevier.com%2Fretrieve%2Fpii%2FS1074761316301601%3Fshowall%3Dtrue)

Im Entstehungszeitpunkt des Textes gab es erst drei Studien weltweit, die die Kreuzimmunität der Menschen in Bezug auf SARS-CoV-2 bestätigten. Heute sind zahlreiche weitere, diesen Zusammenhang bestätigende Studien hinzugekommen.

„Der mRNA-Impfstoff ist ein trojanisches Pferd, das der Bevölkerungsreduzierung nutzt. Ich sehe keinen anderen Zweck, denn er schützt niemanden. Er setzt mit hoher Wahrscheinlichkeit unterschiedliche Autoimmunreaktionen bei uns Menschen frei.“

Auch hier liegt eindeutig eine persönliche Einschätzung und Bewertung des Autors selbst („Ich sehe...“) vor, die der Meinungs- und Pressefreiheit unterliegt.

Bitte bestätigen Sie mir kurzfristig, dass sich die Angelegenheit mit diesem Schreiben erledigt hat.

Der Information bezüglich der Handhabung gegenüber den öffentlich-rechtlichen Medienhäusern und Medienschaffenden sehe ich kurzfristig entgegen.

Mit freundlichen Grüßen,

